

Schriftenreihe der Wittgenstein-Gesellschaft

Hrsg.: Rudolf Haller, Elisabeth Leinfellner, Werner Leinfellner, Klaus Puhl, Paul Weingartner

Band 32

Ralf Stoecker (Hrsg.)



# Menschenwürde

Annäherung an einen Begriff

**öbv&hpt**

Wir danken  
dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Wien  
und dem Kulturamt der Landesregierung Niederösterreich in St. Pölten  
für die Förderung dieses Werkes

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

Ein Titelsatz für diese Publikation ist bei Der  
Deutschen Bibliothek erhältlich

ISBN 3-209-04224-1

All Rights Reserved

Copyright © by **öbv&hpt** Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Vienna.

No part of the material protected by this copyright notice may be reproduced  
or utilized in any form or by any means, electronic or mechanical, including  
photocopying, recording or by any informational storage and retrieval system,  
without written permission from the copyright owner.

Umschlaggestaltung: Pia Moest

Layout: Thomas Binder

Gesamtherstellung: Novographic, Wien

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
PETER BAUMANN Menschenwürde und das Bedürfnis nach Respekt	19
BERND LADWIG Ist „Menschenwürde“ ein Grundbegriff der Moral gleicher Achtung? Mit einem Ausblick auf Fragen des Embryonenschutzes	35
MARTINA HERRMANN Pragmatische Rechtfertigungen für einen unscharfen Begriff von Menschenwürde	61
MARKUS STEPANIANS Gleiche Würde, gleiche Rechte	81
ANGELA AUGUSTIN Argumentationsmuster: Menschenwürde im Zusammenspiel von Recht und Philosophie	103
PETER SCHABER Menschenwürde als Recht, nicht erniedrigt zu werden	119
RALF STOECKER Menschenwürde und das Paradox der Entwürdigung	133
THOMAS E. HILL Die Würde der Person. Kant, Probleme und ein Vorschlag	153
GLORIA L. ZÚÑIGA Eine Ontologie der Würde	175
WOJCIECH ŻELANIEC Die Würde des Menschen. Ein kurzer bescheidener Vorschlag	193
GREGOR DAMSCHEN & DIETER SCHÖNECKER Die Würde menschlicher Embryonen. Zur moralischen Relevanz von Potentialität und numerischer Identität	201
Autorenverzeichnis	231

## Die Würde menschlicher Embryonen. Zur moralischen Relevanz von Potentialität und numerischer Identität

GREGOR DAMSCHEN UND DIETER SCHÖNECKER

Welchen moralischen Status haben Embryonen? Diese Frage scheint sehr allgemein gestellt. Denn selbst wenn man zu der Antwort gelangen würde, daß menschliche Embryonen einen, wie man vielleicht sagen könnte, *starken* moralischen Status haben, der darin besteht, daß sie, wie man oft sagt, *Würde* besitzen, folge daraus noch nicht direkt etwas für die Frage, wie man mit solchen Wesen umzugehen habe. Man könnte gegen die Frage einwenden, daß etwa auch geborene gesunde Menschen Würde besitzen, ohne daß damit eindeutig impliziert wäre, welche Rechte und Pflichten sich daraus ableiten; es sei durchaus plausibel, daß ein Mensch Würde besitze und dennoch – ohne daß dies einen Widerspruch impliziere – ohne Arbeit und arm sei, vielleicht sogar ohne Bildung, ohne Wahlrecht, ja es sei sogar möglich, daß ein Mensch Würde besitze und dennoch in manchen Situationen bewußt getötet werden dürfe. Das ist richtig. Allerdings spielt die Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem starken moralischen Status, Würde zu besitzen, und den Rechten und Pflichten, die sich daraus ableiten, bei Embryonen eine wesentlich geringere Rolle. Denn was für den Embryo nicht allein, aber doch zunächst und auch primär maßgeblich ist, ist die Frage, ob er lebt oder nicht; alles andere ist nicht nur zweitrangig, sondern spielt zu diesem frühen Zeitpunkt menschlicher Existenz noch keine bedeutende Rolle. (Da das Leben offenkundig für alle Lebewesen notwendige Voraussetzung dafür ist, überhaupt etwas zu erleben und zu handeln, ist es in dieser Hinsicht für alle Lebewesen primär maßgeblich, zunächst einmal zu leben – wenn sie denn leben wollen. Aber für geborene und besonders für erwachsene Lebewesen eröffnet sich ein Reich von möglichen Rechten und Pflichten, die für die tatsächliche Gestaltung des Lebens nicht weniger Aufmerksamkeit verdienen als das Leben selbst, vielleicht sogar objektiv wichtiger werden können als dieses.) Wenn wir uns für den moralischen Status von Embryonen interessieren, dann interessieren wir uns also primär für die Frage, ob menschliche Embryonen ein Recht auf Leben haben, oder, um den problematischen Begriff des Rechts zu vermeiden, *ob Embryonen getötet werden dürfen*. Da es, wie schon angedeutet, vielleicht oder vermutlich Situationen gibt, in denen auch Wesen, die Würde besitzen (also etwa geborene Menschen), getötet werden

dürfen, müssen wir ein wenig präzisieren. Kaum jemand wird bestreiten, daß solche Wesen in Akten unmittelbarer Notwehr getötet werden dürfen, und darüber, ob man im Krieg, in einem Akt der Sterbehilfe, in einem Akt des Tyrannen- oder Selbstmordes oder sogar im Rahmen einer legalen Hinrichtung Lebewesen mit Würde töten darf, läßt sich jedenfalls sinnvoll streiten.<sup>1</sup> Zu den Umständen, die die Tötung eines Wesens, das Würde besitzt, rechtfertigen können, gehören aber jedenfalls nicht das Interesse anderer an der Entwicklung neuer Heilmittel oder auch das Interesse anderer an wissenschaftlicher Grundlagenforschung. ‚Normale Umstände‘ sind also Umstände, in denen weder moralisch noch juristisch rechtfertigende und entschuldigende Gründe vorliegen. Demnach lautet die Frage also, ob Embryonen unter normalen Umständen getötet werden dürfen, oder anders gesagt: ob Embryonen aus Gründen getötet werden dürfen, die eine Tötung Erwachsener nicht rechtfertigen würden.<sup>2</sup>

Wir werden diese Frage wie folgt beantworten: Zunächst analysieren wir den Begriff der Würde (1.). Dann entwickeln wir ein Argument, mit dessen Hilfe wir zeigen wollen, daß menschliche Embryonen unter normalen Umständen Würde besitzen und nicht getötet werden dürfen (2.). In diesem Argument – wir nennen es das NIP-Argument – verknüpfen wir ein Potentialitätsargument (2.1) mit einem Argument der numerischen Identität (2.2). Schließlich diskutieren wir ausführlich fünf Einwände gegen unser Argument (3.) und fassen die Ergebnisse kurz zusammen (4.).<sup>3</sup>

### 1. Zum Begriff der Würde

Wir haben bereits einige Male von der *Würde* des Embryos gesprochen. Dennoch wollen wir diesen Begriff vermeiden, oder besser, wir wollen ihn nur in einer eng begrenzten Bedeutung verwenden. Denn der übliche Terminus „Würde“ ist notorisch ungenau, da weder über die Intension noch über die Extension dieses Begriffs Einigkeit herrscht;<sup>4</sup> so wie der Begriff tatsächlich verwendet wird, ist we-

1. So läßt das Grundgesetz in Art. 2 Abs. 2 Satz 3 unter bestimmten Umständen Eingriffe in das Recht auf Leben ausdrücklich zu.
2. Die Formulierung ‚unter normalen Umständen‘ sei im folgenden stets mitgedacht, wenn es darum geht, daß bestimmte Lebewesen nicht getötet werden dürfen.
3. Wir haben das NIP-Argument bereits in Damschen/Schönecker 2003b dargestellt und diskutiert; allerdings haben wir hier nicht nur einige Kürzungen, sondern auch, wie wir hoffen, Verbesserungen vorgenommen und den Text um einige Einwände und Erwiderungen ergänzt, die in Damschen/Schönecker 2003b nicht enthalten sind.
4. In dieser Hinsicht sind auch die Beiträge in diesem Band durchaus typisch.

der klar, was er alles beinhaltet, noch ist klar, wer überhaupt Träger von Würde ist oder sein kann. Andererseits handelt es sich um einen wichtigen Begriff der Ethik, den man nicht ohne weiteres aufgeben sollte. Da für unsere Fragestellung allein relevant ist, ob menschliche Embryonen unter normalen Umständen getötet werden dürfen, werden wir im folgenden davon sprechen, daß ein Wesen, das *Würde<sub>M</sub>* hat, unter normalen Umständen nicht getötet werden darf, und daß ein Wesen, das unter normalen Umständen nicht getötet werden darf, *Würde<sub>M</sub>* hat: *Würde<sub>M</sub>* und das Tötungsverbot sind also extensional äquivalent. Zugleich soll der Ausdruck *Würde<sub>M</sub>* anzeigen, daß möglicherweise nicht nur Menschen oder menschliche Lebewesen einen starken moralischen Status, oder eben *Würde<sub>M</sub>* haben (denn dann könnten wir auch einfach von ‚Menschenwürde‘ sprechen), sondern vielleicht auch andere Lebewesen, etwa manche Säugetiere.<sup>5</sup>

Unsere Hauptfrage kann jetzt folgendermaßen präzisiert werden: Haben menschliche Embryonen einen starken moralischen Status, der darin besteht, daß sie *Würde<sub>M</sub>* besitzen, was impliziert, daß sie unter normalen Umständen nicht getötet werden dürfen? Damit ist nicht gesagt, daß nicht auch andere Fragen durchaus eine Rolle spielen, wenn es darauf ankäme, den moralischen Status von Embryonen umfassend zu bestimmen; im Gegenteil, hier tut sich eine Vielzahl von Fragen auf. So wäre es etwa denkbar, daß durch die Abhängigkeit des Embryos von der Mutter dem Embryo das Recht zusteht, daß die Mutter und damit er selbst hinreichend gut ernährt werden. Doch solche Fragen wollen wir unberücksichtigt lassen ebenso wie die Frage, ob ein entwicklungsfähiger Embryo einen anderen Status hat als einer, der dies nicht ist. Wir werden später die These vertreten, daß jedenfalls entwicklungsfähige menschliche Embryonen, also solche, von denen wir wissen (oder wissen können), daß sie sich zu geborenen Menschen mit  $\varphi$ -Eigenschaften entwickeln werden (bzw. entwickeln können), prima facie dieselben starken Schutzrechte genießen sollten, die ein geborener Mensch mit  $\varphi$ -Eigenschaften genießt.

Mit „ $\varphi$ “ beziehen wir uns auf die Eigenschaften oder Fähigkeiten, von denen man in der Regel annimmt, daß sie die Würde eines Menschen oder überhaupt

5. Es ist prima facie gewiß nicht unplausibel, in einem starken Sinne von der Würde etwa von Säugetieren zu sprechen, so daß aus diesem Würdestatus folgt, daß Säugetiere unter normalen Umständen nicht getötet werden dürfen. Dabei ist bemerkenswert, daß Säugetiere einen starken Würdestatus besitzen könnten, wir aber, selbst wenn wir dies für zutreffend hielten, das Leben eines gesunden erwachsenen Säugetieres dennoch für weniger wertvoll und schützenswert erachteten als z.B. das eines gesunden erwachsenen Menschen. Es gehört demnach keineswegs zur Semantik des Ausdrucks „Würde“, daß er nicht graduierbar ist. Die Graduierbarkeit hängt vielmehr an der Problematik der Güterabwägung. – Zum Speziesargument und zum Speziesismus vgl. auch Damschen/Schönecker 2003b, 199–209.

eines Lebewesens begründen: Autonomie (als Fähigkeit zur Zwecksetzung), moralische Autonomie (Freiheit), kognitive Fähigkeiten (z.B. Abstraktionsfähigkeit), Selbstbewußtsein, Präferenzen (als zukunftsorientierte Wünsche), Wünsche, Interessen und Leidensfähigkeit.<sup>6</sup>

Einen Embryo bezeichnen wir dann als ‚entwicklungsfähig‘, wenn er keine (unkorrigierbaren) genetischen Defekte hat, die es ihm unmöglich machen, sich jemals zu einem geborenen Menschen mit  $\phi$ -Eigenschaften zu entwickeln. Dazu gehören z.B. durch Parthenogenese entstandene Embryonen, die ausnahmslos spätestens vier Wochen nach der Befruchtung absterben. Die Einschränkung auf in diesem Sinne ‚entwicklungsfähige‘ Embryonen ergibt sich daraus, daß unser Hauptargument, das NIP-Argument, nur greift, wenn Embryonen tatsächlich selbst das Potential besitzen, Menschen mit  $\phi$ -Eigenschaften zu werden. Ein solches Potential darf nicht aus Gründen, die im Embryo selbst liegen, – also z.B. aus genetischen Gründen – grundsätzlich ausgeschlossen sein. Obwohl sich kryokonservierte Embryonen aus externen Gründen faktisch wohl oft nicht mehr zu geborenen Menschen entwickeln werden, sind sie dennoch intrinsisch gesehen entwicklungsfähig.<sup>7</sup>

Wir schließen damit ausdrücklich nicht aus, daß auch genetisch kranke menschliche Embryonen, die sich niemals zu einem geborenen Menschen mit  $\phi$ -Eigenschaften entwickeln können, starke Schutzrechte genießen sollten. Aber wir vermuten, daß man für diese These ein anderes Argument benötigt. (Für ein striktes Verbot der Forschung an Embryonen, auch wenn sie nicht entwicklungsfähig sind, sprechen u.a. Dambruchargumente.)

6. Diese  $\phi$ -Eigenschaften bzw.  $\phi$ -Fähigkeiten sind normalerweise konstitutiv für das Personsein. Gottesebenbildlichkeit, Geschöpflichkeit oder die Heiligkeit des Lebens sind ebenfalls denkbar als Kandidaten für  $\phi$ -Eigenschaften. Werden sie als Kandidaten vorausgesetzt, dann ändert sich die ganze Argumentationslage; wir können hier darauf nicht eingehen (der Nachweis der Würde des Embryos fielen unter solchen Voraussetzungen jedenfalls viel leichter). Auch den wichtigen Unterschied zwischen Eigenschaften und Fähigkeiten können wir hier nicht thematisieren; er spielt in der Tat bei der Frage, was es heißt, daß ein  $\phi$  realisiert ist, durchaus eine Rolle.
7. Ebenfalls ausschließen wollen wir die Frage, ob sich durch die Tatsache, daß (die meisten) Embryonen im Mutterleib befindlich sind und dies auch sein müssen, wenn sie gedeihen sollen, etwas ändert, oder anders gesagt: wir schließen die Abtreibungsdebatte aus. Es spielt also für unsere Überlegungen keine Rolle, ob ein Embryo in vivo oder in vitro gezeugt wird und lebt (wobei natürlich ein älterer Embryo nicht in vitro leben kann; es käme jedenfalls darauf nicht an).

## 2. Das NIP-Argument

Wir möchten nun im folgenden ein Argument entwickeln, mit dessen Hilfe wir zeigen wollen, daß menschliche Embryonen unter normalen Umständen Würde<sub>M</sub> besitzen. Wir nennen unser Argument das *NIP-Argument*, weil es die Idee der numerischen Identität mit einem Potentialitätskonzept verknüpft. Wir argumentieren für den folgenden Schluß:

- (1) Jeder lebendige menschliche Körper, der Träger potentieller  $\phi$ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat), hat Würde<sub>M</sub>.  $\forall x (Kmx \rightarrow W_M x)$
  - (2) Jeder entwicklungsfähige menschliche Embryo ist ein lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller  $\phi$ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat).  $\forall x (Emx \rightarrow Kmx)$
- Also: (3) Jeder entwicklungsfähige menschliche Embryo hat Würde<sub>M</sub>.  $\forall x (Emx \rightarrow W_M x)$

Zur Erläuterung: Der Ausdruck „Km“ steht für „x ist ein lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller  $\phi$ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat)“; „W<sub>M</sub>“ steht für „x hat Würde<sub>M</sub>“; „Em“ steht für „x ist ein entwicklungsfähiger menschlicher Embryo“. Das „ist“ wird hier als materiale Implikation verstanden; logische Identität oder logische Äquivalenz sind ausgeschlossen, da nicht jeder menschliche Körper auch ein embryonaler Körper ist.

Die formale Gültigkeit des Argumentes ist leicht zu sehen. Wie kann man aber die beiden Prämissen des Argumentes plausibilisieren? Für die erste Prämisse werden wir mit Hilfe eines *Potentialitätsargumentes* (kurz: P-Argument) argumentieren, für die zweite Prämisse mit Hilfe des *Argumentes der numerischen Identität* (kurz: NI-Argument). Schließlich gehen wir auf die wichtigsten Probleme unserer Überlegung ein: Das Gameten- (i), das Kronprinzessin- (ii), das Mehrlings- (iii), das Totipotenz- (iv) und schließlich das Trophoblastenproblem (v).

### 2.1 Das P-Argument

Um die erste Prämisse des NIP-Argumentes zu begründen, verfolgen wir eine indirekte Strategie.

#### Die indirekte Strategie

Die indirekte Strategie geht von Überzeugungen aus, denen sowohl diejenigen zustimmen, die Embryonen die Würde<sub>M</sub> absprechen, als auch diejenigen, die Embryonen diese Würde<sub>M</sub> zusprechen. („Zusprechen“ ist hier im Sinne einer realistischen Ethik gemeint.) Es ist für unsere Strategie zunächst nicht wichtig, wie

die gemeinsam geteilten Überzeugungen selbst begründet werden können. Uns ist bisher keine gelungene oder jedenfalls keine allgemein anerkannte Begründung für diese Überzeugungen bekannt. Ebenso wenig konnten die Überzeugungen aber bislang auch widerlegt werden. Für unsere indirekte Strategie ist nur entscheidend, daß sie über alle ethischen Differenzen hinweg von allen Menschen geteilt werden. Die indirekte Strategie ist also nur so stark wie unsere mit den Diskussionspartnern geteilten Überzeugungen.

Aus diesen Überzeugungen folgern wir dann, daß auch entwicklungsfähige menschliche Embryonen  $W\ddot{u}rde_M$  haben. Damit können wir denjenigen, die entwicklungsfähigen menschlichen Embryonen  $W\ddot{u}rde_M$  absprechen, einen Widerspruch in ihrer Argumentation nachweisen. Denn wenn unsere Schlußfolgerungen richtig sind, folgt die Tatsache, daß entwicklungsfähige menschliche Embryonen  $W\ddot{u}rde_M$  haben, bereits aus den Grundüberzeugungen derjenigen, die das bestreiten. Wie lauten nun diese Grundüberzeugungen?

- (Ü1) Aktual  $\varphi$  zu sein, ist hinreichend für  $W\ddot{u}rde_M$ .
- (Ü2) Reversibel Komatöse (sowie Neugeborene und Schlafende) haben  $W\ddot{u}rde_M$ , ohne daß sie aktuell  $\varphi$  sind.
- (Ü3) Reversibel Komatöse (sowie Neugeborene und Schlafende) sind potentiell  $\varphi$ .

Die Überzeugungen Ü1 bis Ü3 bestreitet niemand ernsthaft. Es stellt sich nur die Frage, *warum* reversibel Komatöse (sowie Neugeborene und Schlafende)  $W\ddot{u}rde_M$  haben. Wir meinen, daß eine genauere Untersuchung der in den Überzeugungen Ü1 bis Ü3 enthaltenen Implikationen zeigt, daß der Grund für die  $W\ddot{u}rde_M$ -Zuschreibung auch an reversibel Komatöse, Neugeborene und Schlafende der folgende ist:

- (G) Reversibel Komatöse (sowie Neugeborene und Schlafende) haben  $W\ddot{u}rde_M$ , weil sie potentiell  $\varphi$  sind.

G würden auf den ersten Blick sicherlich nicht alle Diskussionspartner akzeptieren. G läßt sich aber im Rahmen einer indirekten Strategie, wie gezeigt werden wird, auf der Grundlage der Überzeugungen Ü1 bis Ü3 rechtfertigen. Im Rahmen unserer indirekten Strategie ist es nicht wichtig, ob wir wissen, welche  $\varphi$ -Eigenschaft es *genau* ist, die in G hinreichend dafür ist, daß wir einem Wesen  $W\ddot{u}rde_M$  zusprechen. Es kommt lediglich darauf an zu wissen, daß der reversibel Komatöse (sowie der Neugeborene und der Schlafende) diese  $\varphi$ -Eigenschaft nur *potentiell*, aber nicht aktuell hat. Wir werden im ersten Teil unseres Argumentes anhand der drei Grundüberzeugungen Ü1 bis Ü3 den zentralen Satz G und damit den Obersatz aus unserem Schluß zu plausibilisieren versuchen, daß jeder lebendige menschliche

Körper, der Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat),  $W\ddot{u}rde_M$  hat. Wenn wir dies annehmen und wenn wir zusätzlich folgende Prämisse (den Untersatz unseres NIP-Ausgangsargumentes) annehmen:

- (2) Jeder entwicklungsfähige menschliche Embryo ist ein lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat),

dann folgt auch (die Konklusion unseres NIP-Argumentes):

- (3) Jeder entwicklungsfähige menschliche Embryo hat  $W\ddot{u}rde_M$ .

Wir wissen zunächst nicht, ob der entwicklungsfähige menschliche Embryo überhaupt ein *lebendiger menschlicher Körper* ist, der Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist. Dies können wir mithilfe des P-Argumentes auch nicht beweisen. Dazu benötigen wir zusätzlich das Argument der *numerischen Identität*, wodurch wir ein Kriterium dafür erhalten, daß der Embryo ein lebendiger menschlicher Körper ist. Im folgenden werden wir die genannten drei Überzeugungen Ü1 bis Ü3 genauer explizieren.

#### *Vorausgesetzte Überzeugungen im Rahmen der indirekten Strategie*

Zunächst gehen wir ohne Begründung davon aus, daß man den Körper eines geborenen gesunden Menschen, spätestens aber den Körper eines erwachsenen gesunden Menschen, unter normalen Umständen *nicht vollständig zerstören* darf. Der Grund, weshalb allgemein anerkannt ist, daß wir den Körper eines gesunden Erwachsenen, der bei vollem Bewußtsein ist, nicht vollständig zerstören dürfen, liegt darin, daß die Zerstörung eines menschlichen Körpers zur Konsequenz hat, daß wir damit auch den Menschen töten, und d.h. im besonderen: daß wir ihn seiner aktuellen würdestiftenden  $\varphi$ -Eigenschaften berauben. Welche Eigenschaften tatsächlich die menschliche Würde und damit auch das Tötungsverbot begründen, ist umstritten, für uns aber auch irrelevant; wir müssen nur davon ausgehen, daß die vollständige Zerstörung des Körpers gesunder erwachsener Menschen unbestritten verwerflich ist.

Genauso unbestritten ist, daß Menschen, die in ein reversibles Koma gefallen sind oder versetzt wurden, nicht getötet werden dürfen, obwohl sie – und das ist der entscheidende Punkt – über die üblichen  $\varphi$ -Eigenschaften *nicht aktuell* verfügen. Unsere Strategie besteht nun in dem Nachweis, daß jeder Versuch, in *dieser Hinsicht* zwischen einem reversibel-komatösen Menschen und einem Embryo zu unterscheiden, willkürlich wäre, und der Embryo aufgrund seiner Potentialität nicht weniger starke Schutzrechte genießt als der Komatöse aufgrund seiner Potentialität. Die These lautet also: Wenn wir keine Schwierigkeiten damit haben, dem Komatösen aufgrund seiner aktuellen, aber nicht-realisierten

Fähigkeit zu  $\varphi$ -Eigenschaften Würde<sub>M</sub> zuzusprechen (und wenn wir, wie wir im NI-Argument zeigen werden, annehmen müssen, daß der menschliche Embryo ein aktuales, aber nicht-realisiertes Vermögen zu  $\varphi$ -Eigenschaften besitzt), dann sollten wir auch keine Schwierigkeiten damit haben, dem menschlichen Embryo aufgrund seines aktuellen, aber nicht-realisierten Vermögens zu  $\varphi$ -Eigenschaften Würde<sub>M</sub> zuzusprechen. Wir müssen also nicht demonstrieren, *warum* Potentialität moralisch relevant ist. Wir müssen nur davon ausgehen, daß es sich zumindest in einigen Fällen (etwa bei reversibel Komatösen) unbestritten so verhält, und daß Embryonen genau wie diese Fälle zu betrachten sind.

#### *Zukünftig $\varphi$ : Das P-Argument*

Wie läuft nun das P-Argument? Wir verstehen in diesem Kontext unter Potentialität die *dispositionelle Möglichkeit* eines Handlungssubjekts, die sich in Sätzen des Typs „Es ist einem Handlungssubjekt möglich, x zu tun, y zu sein oder z zu werden“ äußert; so ist es z.B. unter normalen Bedingungen einem Menschen möglich, einen Meter weit zu springen oder sich seiner selbst bewußt zu sein. Die dispositionelle Möglichkeit umfaßt Vermögen und Fähigkeiten. Unter einer *Fähigkeit* verstehen wir die dispositionelle Möglichkeit eines Handlungssubjekts, unter günstigen Umständen aktual eine bestimmte Handlung durchzuführen. So kann z.B. Anna, die noch nicht lateinisch sprechen kann, durch Übung die Fähigkeit erlangen, lateinisch zu sprechen. Wenn Anna diese Fähigkeit erlangt hat, also aktual fähig ist, lateinisch zu sprechen, dann kann sie jederzeit aktual, wenn sie nichts hindert und die Umstände günstig sind, lateinisch sprechen. Anna hat diese Fähigkeit aber auch dann, wenn sie sie nicht realisiert (Anna will jetzt nicht lateinisch sprechen und tut es auch nicht) oder sie aufgrund widriger Umstände für eine befristete Zeit nicht realisieren kann (Anna hat gerade eine Kieferoperation hinter sich). Entsprechend kann man von *realisierten* und *nicht-realisierten* aktuellen Fähigkeiten sprechen. Solange Anna die Fähigkeit noch nicht erlangt hat, hat sie diese Fähigkeit nur potentiell. Denn es ist ihr dispositionell möglich, diese Sprache zu erlernen; sie hat prinzipiell die *Anlage* dazu. Damit es Anna möglich ist, eine Fähigkeit wie das Lateinsprechen zu erlernen, bedarf es dazu eines aktuellen *Vermögens*. Ein aktuales Vermögen ist also die dispositionelle Möglichkeit, eine bestimmte Fähigkeit auszubilden. Dieses Vermögen, die Fähigkeit des Lateinsprechens auszubilden, ist Anna *inhärent*; es ist damit von günstigen *externen* Bedingungen für die Ausbildung einer bestimmten Sprachfertigkeit zu unterscheiden.

Überträgt man diese Begrifflichkeit nun zunächst auf reversibel Komatöse, so ist offenkundig, daß ein reversibel Komatöser in unserer Terminologie die Fähigkeit als dispositionelle Möglichkeit hat, unter anderen, günstigen Umständen und wenn ihn nichts (mehr) daran hindert, bestimmte  $\varphi$ -Eigenschaften zu realisieren,

er diese Fähigkeit aber, solange er im Koma liegt, tatsächlich nicht aktual realisiert. Dessen ungeachtet genießt er die vollen Schutzrechte, und das heißt auch: Er hat Würde<sub>M</sub>. Im Unterschied zum reversibel Komatösen hat der entwicklungsfähige Embryo nicht die aktuelle Fähigkeit, bestimmte  $\varphi$ -Eigenschaften zu realisieren. Aber der entwicklungsfähige Embryo hat das aktuelle Vermögen, später diese Fähigkeit, die auch der reversibel Komatöse hat, zu entwickeln. Und jetzt kommt der entscheidende Schritt: Wenn wir die *Fähigkeit* des reversibel Komatösen, in Zukunft bestimmte  $\varphi$ -Eigenschaften zu realisieren, als würdestiftend achten, obwohl der reversibel Komatöse als Komatöser diese Fähigkeit nicht aktual realisieren kann, dann wäre es inkonsistent, das *Vermögen* des Embryos (einmal angenommen, daß er ein solches besitzt) nicht genauso zu achten. Denn wieso sollte die aktual nicht-realisierte Fähigkeit, bestimmte  $\varphi$ -Eigenschaften zu haben, im moralischen Sinne höher einzuschätzen sein als das aktuelle Vermögen, solche Fähigkeiten zu entwickeln? Für den Komatösen wie auch für den Embryo gilt, daß beide nicht aktual über die üblichen  $\varphi$ -Eigenschaften verfügen (wenn auch über die aktuelle Fähigkeit bzw. das aktuelle Vermögen). Beide haben aber eine dispositionelle Möglichkeit dazu, *in Zukunft* über solche  $\varphi$ -Eigenschaften zu verfügen, der reversibel Komatöse eine Fähigkeit, der Embryo ein Vermögen – sollen wir den Embryo töten dürfen, nur weil bei ihm die Realisierung jener  $\varphi$ -Eigenschaften noch einige Monate auf sich warten läßt, beim Komatösen dagegen vielleicht nur wenige Stunden? Das ist nicht plausibel.<sup>8</sup>

Die Kernthese lautet also: Reversibel Komatöse haben Würde<sub>M</sub>, *weil sie potentiell  $\varphi$  sind*, und weil Embryonen in dieser Hinsicht (der moralisch relevanten Hinsicht der Potentialität) wie reversibel Komatöse sind, haben auch sie Würde<sub>M</sub>. Nun wird aber G – reversibel Komatöse haben Würde<sub>M</sub>, weil sie potentiell  $\varphi$  sind – im Unterschied zu Ü1 bis Ü3 durchaus nicht von allen akzeptiert. Vor allem die folgenden drei Einwände werden hier gemacht:

#### *1. Einwand: Reversibel Komatöse und Embryonen sind ontologisch verschieden*

Der erste Einwand weist darauf hin, daß Embryonen und reversibel Komatöse ontologisch verschieden sind. Es sei nämlich eine Sache, ob man, wie etwa ein gerade schlafender oder verletzter Pianist, eine Fähigkeit habe (z.B. Klavier zu spielen), die gerade nicht realisiert werde, oder ein Vermögen, eine solche Fähigkeit überhaupt zu entwickeln; und so seien etwa auch das Vermögen des Embryos,

8. Tatsächlich werden ja in manchen Fällen erwachsene Menschen über Monate in ein künstliches Koma versetzt; die Zeitspanne kann offenkundig kein moralrelevantes Kriterium sein.

Fähigkeiten auszubilden, und das Vermögen des Neugeborenen, Fähigkeiten auszubilden, nicht dasselbe.<sup>9</sup>

Die Erwiderung auf diesen Einwand fällt leicht, weil er den eigentlichen Punkt noch gar nicht berührt. Denn es ist zwar zutreffend, daß, *bloß ontologisch betrachtet*, die Potentialität eines Embryos von der eines Neugeborenen und erst recht von der eines Erwachsenen erheblich unterschieden ist. Tatsächlich machen wir ja selbst in unserer Argumentation diesen Unterschied, indem wir zwischen ‚Vermögen‘ und ‚Fähigkeit‘ differenzieren. Die Frage ist aber, was aus dieser ontologischen Verschiedenheit ethisch folgt. Und was folgen müßte, wäre aus Sicht unserer Kontrahenten der Nachweis, daß diese Verschiedenheit so gravierend ist, daß sie auf die Entscheidung zwischen Leben oder Tod des Embryos hinausläuft. Dagegen behaupten wir, daß das, was ethisch (moralisch) relevant ist, sofern es um Leben und Tod eines Wesens geht, vor allem dies ist, ob ein solches Wesen *zukünftig*  $\varphi$  ist (gegenwärtig  $\varphi$  zu sein ist unumstritten eine hinreichende Bedingung für  $W_{M}$ ). Über die moralische Relevanz zukünftiger  $\varphi$ -Eigenschaften kann man – wie die beiden folgenden Einwände zeigen – durchaus streiten; der bloße Hinweis auf die ontologische Verschiedenheit dagegen trägt nicht.

### 2. Einwand: *Zukünftig $\varphi$ zu sein, ist nicht moralisch relevant*

Der zweite Einwand – zukünftig  $\varphi$  zu sein, ist moralisch gar nicht relevant – hat zwei Varianten: Erstens könnte man einwenden, daß wir den reversibel Komatösen nicht deshalb schützen, weil er zukünftig  $\varphi$ -Eigenschaften realisiert, sondern allein deshalb, weil er (a) *früher* einmal  $\varphi$ -Eigenschaften realisiert hat. Zweitens könnte man argumentieren, daß wir ihn nicht allein deshalb schützen, weil er zukünftig  $\varphi$ -Eigenschaften realisiert, sondern allein deshalb, weil er (a) früher einmal  $\varphi$ -Eigenschaften realisiert hat *und* (b) zukünftig  $\varphi$ -Eigenschaften (wieder) realisieren wird.<sup>10</sup>

Die entscheidende Frage lautet also – das zeigt dieser Einwand –, aus welchem Grund wir reversibel Komatöse schützen. Daß reversibel Komatöse früher  $\varphi$  waren, kann vermutlich nicht der Grund sein; denn auch Hirntote waren früher  $\varphi$ , und dennoch behandeln wir sie so, als seien sie tot.<sup>11</sup> Doch auch die These, daß rever-

sibel Komatöse im Unterschied zu Embryonen früher  $\varphi$  waren *und* zukünftig  $\varphi$  sein werden und wegen dieser beiden notwendigen Bedingungen (die zusammen hinreichend dafür sind)  $W_{M}$  zu haben, geschützt werden, scheint wenig überzeugend. Sie ist es jedenfalls dann nicht, wenn man die bisher als Variable benutzte Formel von den ‚ $\varphi$ -Eigenschaften‘ inhaltlich mit solchen Eigenschaften füllt, die traditionell und von den meisten als würdestiftend betrachtet werden. Denn diese  $\varphi$ -Eigenschaften oder  $\varphi$ -Fähigkeiten (Autonomie, Rationalität, Moralfähigkeit) sind unbestritten solche, über die Neugeborene auch unter günstigen Umständen nicht oder nur äußerst begrenzt verfügen; dennoch schützen wir sie. In bezug auf solche  $\varphi$ -Eigenschaften scheint die These also gut begründet, daß wir Neugeborene deshalb schützen, weil sie *zukünftig* diese  $\varphi$ -Eigenschaften realisieren werden, ganz unabhängig von ihrer Vergangenheit. Und wenn wir einmal annehmen, daß entwicklungsfähige Embryonen Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften sind, so haben sie genau dies mit Neugeborenen gemeinsam und sollten deshalb genau wie diese geschützt werden.

### 3. Einwand: *Leidensfähigkeit als moralisch relevante $\varphi$ -Eigenschaft*

Gegen das zuletzt vorgetragene Gegenargument ließe sich im nächsten Schritt wieder folgender Einwand erheben: Es sei zwar richtig, daß ein Neugeborenes niemals früher schon aktual autonom war, nie bestimmte kognitive Fähigkeiten hatte (z.B. Abstraktionsfähigkeit), auch kein Selbstbewußtsein und keine Präferenzen (als zukunftsorientierte Wünsche). Aber das sei nicht wichtig. Denn die moralisch einzig relevante  $\varphi$ -Eigenschaft sei die subjektive Verletzbarkeit, die sich u.a. in der Leidensfähigkeit manifestiere. Dabei ist diese Fähigkeit nicht dadurch würdestiftend, daß sie nur demjenigen Würde stiftet, der aktual und mit Bewußtsein leidet oder aktual leiden kann; denn beides kann der reversibel Komatöse nicht. Der Einwand hat zwei Varianten: In der ersten Variante besteht die These darin, daß reversibel Komatöse, obwohl bewußtlos, aktual subjektiv verletzbar sind, Embryonen aber nicht, und daß Embryonen deshalb (weil ihnen die würdestiftende  $\varphi$ -Eigenschaft der subjektiven Verletzbarkeit fehlt) auch nicht geschützt werden müssen.<sup>12</sup> In der zweiten Variante geht man davon aus, daß reversibel Komatöse

die Embryonen ein starkes Lebensrecht absprechen.

12. Dies ist in etwa auch die Position Reinhard Merckels (vgl. Merkel 2001, 2002, 2003). Sie ließe sich genauer so skizzieren: Die gesuchte  $\varphi$ -Eigenschaft ist aktuelle subjektive Verletzbarkeit. ‚Aktual‘ ist dabei nicht als ein Prädikat des bewußten Verletztwerdens einer Person zu verstehen, sondern aktual verletzt wird eine Person auch dann, wenn sie die (eben aktuelle, wenn auch potentielle) Fähigkeit hat, verletzt zu werden, sich aber im Zustand vorübergehender Bewußtlosigkeit befindet (diese Fähigkeit also gerade nicht realisiert wird, so wie ein Pianist die Fähigkeit hat, Klavier zu spielen, auch wenn er es gera-

9. Einwände dieser Art haben im Gespräch Reinhard Merkel, Peter Schaber und Robert Schnepf erhoben.

10. Einen ähnlichen Einwand formuliert Schöne-Seifert 2003, 183 Anm. 23: Der schlafende oder ohnmächtige Mensch sei schon früher empfindungsfähig gewesen, der Embryo aber nicht. Dadurch habe der Schlafende oder Ohnmächtige gegenüber dem Embryo „irreversibel einen anderen Status bekommen“. Der Embryo sei vergleichbar mit einem noch nicht zusammengesetzten Auto, der Schlafende mit einem Auto ohne Benzin im Tank.

11. Jedenfalls wird diese Position (Hirntote sind tot) gemeinhin auch von denen vertreten,



zwar aktual nicht subjektiv verletzbar sind, sie aber früher bereits einmal aktual verletzbar waren *und* dies auch in Zukunft wieder sein werden, und sie aufgrund dieser beiden erfüllten Bedingungen  $W\underline{u}rde_M$  besitzen; der Embryo dagegen er\u00fclle die erste Bedingung nicht und besitze daher auch keine  $W\underline{u}rde_M$ .

Es zeigt sich hier, wie unter der Voraussetzung, die gesuchte  $\varphi$ -Eigenschaft sei Verletzbarkeit (Leidensf\u00e4higkeit), eine Position gegen eine andere steht, ohne da\u00df im Rahmen der indirekten Strategie eine Entscheidung m\u00f6glich scheint.<sup>13</sup> Die einen (wir) behaupten, da\u00df die Zuschreibung zuk\u00fcnftiger  $\varphi$ -Eigenschaften – welche es auch sein m\u00f6gen, eben auch Verletzbarkeit – zu einem Wesen hinreichend f\u00fcr den  $W\underline{u}rde_M$ -Status solcher Wesen sei. Die anderen behaupten dagegen entweder (Variante 1), da\u00df die F\u00e4higkeit, nicht aber das Verm\u00f6gen der Verletzbarkeit hinreichend sei; oder sie behaupten (Variante 2), da\u00df bei Wesen, die nicht aktual  $\varphi$  sind, zuk\u00fcnftig  $\varphi$  zu sein nur eine notwendige Bedingung ist, zu der die andere notwendige Bedingung, in der Vergangenheit  $\varphi$  gewesen zu sein, hinzukommen mu\u00df. Wie kann nun zwischen beiden Positionen ohne Willk\u00fcr entschieden werden?<sup>14</sup> Beide bzw. alle drei Positionen bieten verschiedene interpretative Modelle an, um den moralischen Status des reversibel Komat\u00f6sen zu erkl\u00e4ren, ohne da\u00df ohne weiteres ersichtlich w\u00e4re, wie diese Interpretationen begr\u00fcndet werden k\u00f6nnten. Es bleibt aus unserer Sicht innerhalb der indirekten Sicht nur zweierlei zu sagen: Der Embryo hat zwar in der Tat nicht die F\u00e4higkeit, aber er hat das Verm\u00f6gen zu subjektiver Verletzbarkeit. T\u00f6tet man einen reversibel Komat\u00f6sen, so ist das, was hier verletzt wird, so etwas relativ Abstraktes wie eine bestimmte *F\u00e4higkeit* einer numerisch identifizierbaren Einheit; t\u00f6tet man einen Embryo, so ist das, was hier verletzt wird, so etwas relativ Abstraktes wie ein bestimmtes *Verm\u00f6gen* einer numerisch identifizier-

---

de nicht tut, weil er z.B. die Hand gebrochen hat); es gibt also auch Verletzungen, deren man sich nicht bewu\u00dft ist. Erlebensf\u00e4higkeit ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung dieser subjektiven Verletzbarkeit. Da Embryonen nicht erlebensf\u00e4hig sind, ist bei ihnen diese Bedingung nicht erf\u00fcllt, also liegt bei ihnen keine subjektive Verletzbarkeit vor, und damit haben sie keine  $W\underline{u}rde_M$ .

13. Wir weisen darauf hin, da\u00df es im Rahmen einer direkten Strategie gute direkte Gr\u00fcnde f\u00fcr die Annahme gibt, subjektive Verletzbarkeit (die sich u.a. in Leidensf\u00e4higkeit manifestiert) sei grunds\u00e4tzlich weder notwendig noch hinreichend f\u00fcr  $W\underline{u}rde_M$ . Hier ist nicht der Platz, um diese These explizit zu beweisen. Ralf Stoecker hat dies aber an anderer Stelle auf, wie wir meinen, \u00fcberzeugende Weise getan; vgl. Stoecker 1999, 224–327, sowie auch Damschen/Sch\u00f6necker 2003c. Tats\u00e4chlich wird in interesse- oder pr\u00e4ferenzorientierten Ans\u00e4tzen die Leidensf\u00e4higkeit in der Regel an Bewu\u00dfsein und Zukunftsorientierung gebunden. Beides hat das Neugeborene (im engeren Sinne) wohl nicht, weshalb z.B. Peter Singer Neugeborenen ein uneingeschr\u00e4nktes Lebensrecht abspricht.

14. Das von Merkel (z.B. 2001, 497) in Anlehnung an George Annas 1989 herangezogene Gedankenexperiment kann diesen Konflikt jedenfalls nicht entscheiden; wir gehen darauf an anderer Stelle gesondert ein (Damschen/Sch\u00f6necker 2003c).

baren Einheit. Wer behauptet, da\u00df dies auf den Unterschied zwischen Leben und Tod hinausl\u00e4uft, der tr\u00e4gt die Beweislast (dies insbesondere gegen Variante 1).<sup>15</sup> Und mit Blick auf die Variante 2 fragen wir, ob es *wirklich* die Konjunktion jener beiden Bedingungen ist, auf die es ankommt, oder ob nicht vielmehr unsere Wertsch\u00e4tzung reversibel Komat\u00f6ser sich darauf richtet, da\u00df sie in Zukunft leidensf\u00e4hig sind. Ist der Unterschied zwischen dem zuk\u00fcnftigen *erneuten* subjektiven Erleben und der damit verbundenen Verletzbarkeit und dem zuk\u00fcnftigen *erstmaligen* subjektiven Erleben tats\u00e4chlich so gro\u00df, da\u00df man letzteres, aber nicht ersteres verhindern darf? Ist nicht das, was wir als wertvoll erfahren und f\u00fcr sch\u00fctzenswert halten, dies, da\u00df es solches Erleben gibt, unabh\u00e4ngig davon, ob es in der Vergangenheit aufgetreten ist, aktual auftritt oder auftreten wird? Gest\u00fctzt wird diese Interpretation zudem durch die berechnete Forderung, bei der Entscheidungsfindung eine generelle ethische Vorsichtsregel zu ber\u00fccksichtigen.<sup>16</sup> Diese Regel besagt, da\u00df in Situationen, in denen guter Zweifel dar\u00fcber besteht, ob ein Wesen in den Anwendungsbereich eines moralischen Gebotes f\u00e4llt, davon ausgegangen werden mu\u00df, da\u00df es sich so verh\u00e4lt, wenn die gegenteilige Annahme und die mit ihr vielleicht verbundenen positiven Auswirkungen in keinem akzeptablen Verh\u00e4ltnis zum moralischen Schaden stehen, der entst\u00fcnde, w\u00fcrde man jene Annahme nicht machen. K\u00f6nnen die Verfechter der skizzierten Position dieser ihrer Position wirklich so sicher sein, da\u00df sie tats\u00e4chlich einen solchen dramatischen Unterschied zwischen F\u00e4higkeit und Verm\u00f6gen (Variante 1) oder auch zwischen vergangenen und zuk\u00fcnftigen  $\varphi$ -Eigenschaften vs. blo\u00df zuk\u00fcnftigen  $\varphi$ -Eigenschaften machen d\u00fcrfen? Wir meinen nicht.

Wir haben bisher lediglich zu zeigen versucht, da\u00df es inkonsequent w\u00e4re, dem Embryo, wenn er tats\u00e4chlich Tr\u00e4ger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften w\u00e4re, die  $W\underline{u}rde_M$  abzusprechen, w\u00e4hrend man dem reversibel Komat\u00f6sen diese  $W\underline{u}rde_M$  aufgrund der Tatsache, da\u00df er Tr\u00e4ger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist, zuspr\u00e4che. Wir haben aber bislang noch nicht den Nachweis gef\u00fchrt, da\u00df der entwicklungsf\u00e4hige menschliche Embryo tats\u00e4chlich Tr\u00e4ger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist. Das soll jetzt geschehen.

## 2.2 Das NI-Argument

Durch die Verteidigung der ersten Pr\u00e4misse unseres NIP-Argumentes haben wir daf\u00fcr argumentiert, da\u00df ein lebendiger menschlicher K\u00f6rper, der Tr\u00e4ger potenti-

---

15. Insofern nehmen wir also unsere in Damschen/Sch\u00f6necker 2003b, 234, ge\u00e4u\u00dferte Vermutung zur\u00fcck, wenn man die Leidensf\u00e4higkeit f\u00fcr die w\u00fcrdestiftende  $\varphi$ -Eigenschaft h\u00e4lt, gehe der Einwand gegen das P-Argument durch.

16. Vgl. dazu ausf\u00fchrlich Damschen/Sch\u00f6necker 2003b, 250–263.

eller  $\varphi$ -Eigenschaften ist (oder diese selbst hat),  $W\u00fcrde_M$  hat. Wozu ben\u00f6tigt man nun noch die zweite Pr\u00e4misse, die mit dem Begriff der numerischen Identit\u00e4t operiert? Das P-Argument alleine s\u00e4he wie folgt aus:

- (1) Wesen mit potentiellen  $\varphi$ -Eigenschaften haben  $W\u00fcrde_M$ .
- (2) Entwicklungsf\u00e4hige menschliche Embryonen sind Wesen mit potentiellen  $\varphi$ -Eigenschaften.

Also: (3) Entwicklungsf\u00e4hige menschliche Embryonen haben  $W\u00fcrde_M$ .

Reicht nicht dieses P-Argument alleine, um zu zeigen, da\u00df entwicklungs-f\u00e4hige menschliche Embryonen  $W\u00fcrde_M$  haben?

#### *Das NI-Argument als kriterielles Argument*

Das P-Argument reicht offensichtlich deshalb nicht alleine aus, weil es allgemein \u00fcber *Wesen* spricht, die potentielle  $\varphi$ -Eigenschaften haben. Wir wissen aber z.B. nicht, ob nicht auch Steine, B\u00e4ume oder Tiere Tr\u00e4ger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften sein k\u00f6nnen. Wir haben bisher nur gesehen, da\u00df lebendige menschliche K\u00f6rper wie Erwachsene, (reversibel) Komat\u00f6se und Neugeborene potentielle  $\varphi$ -Eigenschaften haben (und deshalb auch zu sch\u00fctzen sind). Unser einziges Kriterium daf\u00fcr, da\u00df wir es mit einem Wesen zu tun haben, das potentielle  $\varphi$ -Eigenschaften hat, ist also, einen lebendigen menschlichen K\u00f6rper zu haben. Die indirekte Strategie (\u00fcber die plausiblen \u00dcberzeugungen  $\dot{U}1$  bis  $\dot{U}3$  zu Erwachsenen, reversibel komat\u00f6sen Menschen und Neugeborenen) sagt uns nur, da\u00df wir zumindest den lebendigen K\u00f6rper der allermeisten geborenen Menschen, reversibel Komat\u00f6sen und Neugeborenen nicht t\u00f6ten d\u00fcrfen. Das folgende NI-Argument, mit dem wir zeigen, da\u00df entwicklungs-f\u00e4hige menschliche Embryonen lebendige menschliche K\u00f6rper sind, ist nur ein *kriterielles* (oder epistemisches) Argument; es erkl\u00e4rt, warum die zweite Pr\u00e4misse des P-Argumentes g\u00fcltig ist. Zugleich spielt es eine wichtige Rolle als Abwehrargument, einige Einw\u00e4nde, die gegen das P-Argument geltend gemacht werden, zur\u00fcckzuweisen.

#### *Der entwicklungs-f\u00e4hige Embryo ist ein lebendiger menschlicher K\u00f6rper*

Wir haben im P-Argument gezeigt, da\u00df der entwicklungs-f\u00e4hige Embryo zu sch\u00fctzen ist, wenn er ein Tr\u00e4ger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist. Aber warum und in welchem Sinne verdient der Embryo \u00fcberhaupt, ein *lebendiger menschlicher K\u00f6rper* und damit ein Tr\u00e4ger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften genannt zu werden? Unter einem ‚lebendigen menschlichen K\u00f6rper‘ verstehen wir das menschliche materielle Substrat, das als eine selbst\u00e4ndige, aus sich heraus lebende und sich gem\u00e4\u00df einem eigenen individuellen menschlichen Genom organisierende und replizierende

Einheit Tr\u00e4ger aktueller oder potentieller Eigenschaften ist (oder diese Eigenschaften hat), aufgrund deren wir Menschen unter den Schutz des T\u00f6tungsverbotestellen: die  $\varphi$ -Eigenschaften.<sup>17</sup>

Da\u00df wir den Embryo einen lebendigen menschlichen K\u00f6rper nennen d\u00fcrfen, wird durch folgende \u00dcberlegung plausibilisiert: Der Mensch ist vom Embryo \u00fcber den Erwachsenen bis hin zum sterbenden Menschen ein biologischer Organismus, der eine Einheit bildet. Diese Einheit entwickelt sich zwar fortlaufend, bleibt aber als Einheit von ihrer kontinuierlichen Entwicklung (von der ersten Zellteilung bis zum Erl\u00f6schen der Zellteilung) unber\u00fchrt und ist also vom Anfang bis zum Ende *eine numerisch identische Einheit*, oder anders gesagt: ein durch raumzeitliche und kausale Koh\u00e4sion bestimmtes *Kontinuum*. Ein menschliches Wesen bildet eine Einheit, genauso wie auch ein Zitronenfalter eine Einheit ist, obwohl er ganz unterschiedliche Entwicklungsschritte von der kriechenden Raupe \u00fcber die ruhende Puppe bis zum fliegenden Schmetterling erf\u00e4hrt. Wenn wir nun unter dem ‚lebendigen menschlichen K\u00f6rper‘ den materiellen Organismus verstehen, der als eine selbst\u00e4ndige, aus sich heraus lebende und sich gem\u00e4\u00df einem eigenen individuellen menschlichen Genom organisierende und replizierende Einheit Tr\u00e4ger aktueller oder potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist, aufgrund deren wir Menschen unter den Schutz des T\u00f6tungsverbotestellen, und wenn wir davon ausgehen m\u00fcssen, da\u00df ein so verstandener K\u00f6rper eines erwachsenen Menschen mit dem Embryo numerisch identisch ist, dann darf auch der Embryo ein lebendiger menschlicher K\u00f6rper genannt werden. Und in der Tat *ist* ja jeder Embryo sp\u00e4testens nach der Vereinigung der Vorkerne und nach dem Einsetzen der genetischen Selbststeuerung genau solch eine sich gem\u00e4\u00df einem individuellen menschlichen Genom organisierende Einheit. Der Grundgedanke eines solchen *Argumentes der numerischen Identit\u00e4t* besteht also darin, da\u00df Menschen von ihrem embryonalen Dasein bis hin zum Erwachsenenalter eine Einheit sind, auf die wir uns in einem Taufakt beziehen k\u00f6nnen.<sup>18</sup> Diese Grundidee kann man vielleicht in folgendes Bild bringen: Angenommen, jemand – nennen wir ihn Truman – findet eine sehr gro\u00dfe Filmrolle. Er l\u00e4\u00dft sie ablaufen und stellt fest, da\u00df sie aus Sequenzen zusammengeschnitten ist, in denen in der Zeit r\u00fcckw\u00e4rts sein Leben dargestellt wird: Heute Truman als erwachsener Mann mit drei Kindern, davor Truman mit zwei Kindern, davor Truman als Student, als Jugendlicher, als Kind, als Neugeborener, irgendwann Truman als acht Monate alter Fetus im Mutterleib, bis hin zu Truman

17. Vgl. Bodden-Heidrich et al. 1997, 15 ff., und Honnefelders Definition (2003, 71).

18. Zum Begriff der numerischen Identit\u00e4t vgl. Gillitzer 2001, 21 ff.; zum Verh\u00e4ltnis von sortalen Pr\u00e4dikaten und Identit\u00e4t vgl. Gillitzer 2001, 44 ff., und Honnefelder 2003; zur Idee des Taufakts durch sortale Pr\u00e4dikate vgl. Kripke 1981.

als einzelliger Embryo. Immer wird Truman beim Ablaufen des Films mit gutem Recht sagen können: „Das da bin ich, Truman!“. Wenn wir keine Schwierigkeiten mit der These haben, daß es sich bei dem lebendigen Körper des erwachsenen Menschen und dem Körper eben dieses Menschen als Kind in gewisser Hinsicht um ein und denselben Körper handelt, dann sollten wir auch keine Schwierigkeiten damit haben, den Körper des erwachsenen Menschen und den Körper eben dieses Menschen als Embryo in gewisser Hinsicht für *ein und denselben Körper* zu halten; und diese Hinsicht ist die numerische Identität.

### Die Konklusion

Damit hat sich sowohl die erste Prämisse als auch die zweite Prämisse unseres NIP-Argumentes als begründet erwiesen. Wir sind deshalb berechtigt, von den beiden Prämissen auf den Schlusssatz zu schließen:

(3) Jeder entwicklungsfähige menschliche Embryo hat Würde<sub>M</sub>.

Kurz zusammengefaßt besagt das NIP-Argument also folgendes: Wir schützen Menschen, die in einem reversiblen Koma liegen, nur deswegen durch das Tötungsverbot, weil ihre Körper (auch ohne Bewußtsein) in sich das Potential tragen, in Zukunft würdestiftende  $\phi$ -Eigenschaften zu realisieren. Es ist aber genau dieses Potential – nämlich die Disposition, in Zukunft würdestiftende  $\phi$ -Eigenschaften zu realisieren –, das auch der Embryo hat. Daß der Embryo es hat, zeigt sich durch die numerische Identität zwischen einem embryonalen und einem erwachsenen menschlichen Körper.

Das NIP-Argument bezieht, wie wir gesehen haben, seine Stärke aus der indirekten Strategie. Die erste Prämisse des Argumentes sagt, daß bereits potentielle  $\phi$ -Eigenschaften hinreichend sind für Würde<sub>M</sub>. Sie ist die moralrelevante Prämisse. Die zweite Prämisse hat vor allem eine kriterielle Funktion.

### 3. Probleme und Erwiderungen

Jetzt müssen wir uns den oben erwähnten Problemen zuwenden. Das Gameten- (i) und das Kronprinzessinproblem (ii) betreffen unser P-Argument, das Mehrlings- (iii), das Totipotenzen- (iv) und schließlich das Trophoblastenproblem (v) betreffen unser NI-Argument.<sup>19</sup>

(i) *Das Gametenproblem*:<sup>20</sup> Ein Standardeinwand gegen P-Argumente besteht darin, daß sie in gewisser Hinsicht zuwenig, in anderer Hinsicht aber (und als Folge daraus) angeblich zuviel beweisen würden. *Zuwenig* bewiesen P-Argumente insofern, als sie über einen unklaren oder zu weiten Begriff von Potentialität verfügten. Damit ein Wesen das, was es potentiell ist oder kann, aktual realisiert, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Was aber diese Bedingungen sind und inwiefern man sie genau bestimmen und begrenzen kann, bleibe, so der Vorwurf, ein unlösbares Problem. So müsse, damit der Embryo sein Potential realisieren kann, eine ganze Reihe von Bedingungen erfüllt sein (die Plazenta muß funktionieren, das Fruchtwasser stabil sein, usw. usf.). In diesem Sinne könne nun aber auch einer menschlichen Eizelle bereits die Potentialität zu  $\phi$ -Eigenschaften zugesprochen werden. Zwar müsse dazu die Bedingung erfüllt sein, daß die Eizelle mit einer Samenzelle verschmelze, aber diese Bedingung sei eben auch nur eine unter mehreren Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit aus einer Eizelle oder eben aus einem Embryo ein Mensch werde, und lasse sich von den Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Embryo zu einem Menschen werden kann (etwa die Bedingung, daß die Plazenta den Embryo ausreichend versorgt), nicht sinnvoll unterscheiden. In dieser Hinsicht beweise also das P-Argument *zuviel*, weil man dann auch Gameten starke Schutzrechte zusprechen müsse. Das sei aber absurd; deshalb müsse man per Reductio ad absurdum schließen, daß auch die Annahme, daß schon das Potential des Embryos ihn einem geborenen Menschen gleichstelle, falsch sei.

*Erwiderung*: Es ist zwar richtig, daß die weibliche Gamete insofern das Potential hat, ein Mensch zu werden, als sie zumindest notwendige Bedingung dafür ist, daß ein Mensch entstehen kann. Aber dieser Potentialitätsbegriff ist zu weit gefaßt, um den offenkundigen Unterschied zwischen dem Potential der weiblichen Gamete und dem des Embryos erklären zu können. Denn in diesem Sinne sind ebenfalls der Urknall, die chemischen Grundelemente oder die Naturgesetze notwendige Bedingungen dafür, daß ein Mensch entstehen kann; in diesem Sinne befindet sich eine Gamete auf der gleichen Ebene wie etwa das Fruchtwasser. Doch im Unterschied zum Embryo wird aus keiner dieser Entitäten ein Mensch. Ziel des Fruchtwassers wie der Gameten ist es, zur Entstehung eines Menschen beizutragen. Aber es ist nicht inhärentes Ziel des Fruchtwassers selbst, ein Mensch zu werden, ebensowenig wie es Ziel der Gameten als Gameten ist, ein Mensch zu werden.

20. Vgl. z.B. Sumner 1981, 104; Harris 1983, 223 und 1998, 50; Buckle 1990, 93–96; Singer/Dawson 1990; Warnock 1990, 230; Reichlin 1997, 2–9; Warren 1998, 131; Harris 1999, 298; Knoepffler 1999, 85; Quante 2002, 98 f. Hare 1975 hingegen akzeptiert die Konsequenzen.

19. Vgl. auch unsere ausführliche Auseinandersetzung mit weiteren Problemen in Damschen/Schönecker 2003b, 238–250.

Man kann zwar zu der unbefruchteten Eizelle sagen: „Das ist die Eizelle, die als wesentlicher Baustein dazu beigetragen hat, daß ich entstanden bin“. Aber es wäre irreführend zu sagen „Das ist die Eizelle, aus der ich entstanden bin“, wenn damit gemeint ist „Das da war ich“. <sup>21</sup> Man sollte also ‚Potentialität‘ und ‚notwendige Bedingung‘ nicht miteinander verwechseln.

(ii) *Das Kronprinzessinproblem:* <sup>22</sup> Das Entwicklungspotential einer Entität werde in normativer Hinsicht normalerweise nicht einfach gleichgesetzt mit der entwickelten Entität – eine Kronprinzessin sei potentiell Königin, habe aber dennoch nicht die gleichen Rechte wie eine Königin. Warum sollte also ein Wesen, so der Einwand, das das Vermögen hat,  $\varphi$ -Eigenschaften zu entwickeln, in normativer Hinsicht gleichbedeutend sein mit einem Wesen, das diese  $\varphi$ -Eigenschaften oder die Fähigkeit zu ihnen bereits aktual hat? <sup>23</sup>

*Erwiderung:* Das Kronprinzessinproblem beweist nur, daß eine nicht-realisierte Fähigkeit (Eigenschaft usw.) nicht immer die gleichen Rechte impliziert wie die gleiche Fähigkeit als realisierte. Damit ist aber nicht gezeigt, daß dies in *allen* Fällen des Verhältnisses realisierter und nicht-realisierter Fähigkeiten der Fall ist. <sup>24</sup> Denn gerade am Beispiel des reversibel Komatösen läßt sich zeigen, daß es durchaus Fälle gibt, in denen eine nicht-realisierte Fähigkeit die gleichen Rechte impliziert wie die entsprechende realisierte Fähigkeit. (Es ist noch zu bemerken, daß das Vermögen auch nicht verlorengeht, wenn es realisiert worden ist. Die Kronprinzessin ist zwar als Königin keine Kronprinzessin mehr, aber sie hat weiterhin das Vermögen, Königin zu werden. Das zeigt sich, wenn die Königin für eine bestimmte Zeit, beispielweise durch eine Revolution, als Königin abgesetzt wird. Ändern sich die politischen Verhältnisse in ihrem Land, kann sie wieder als Königin regieren.)

Die nächsten Einwände betreffen unser *Argument der numerischen Identität*.

(iii) *Das Mehrlings- oder Zwillingsproblem:* <sup>25</sup> Das Mehrlingsproblem gehört neben dem Gametenproblem zu den im Moment am häufigsten behandelten

21. Das wird auch aus der einfachen biologischen Tatsache ersichtlich, daß ein menschlicher Organismus zur Entstehung und Entwicklung zumindest eines *diploiden* Chromosomensatzes bedarf; zum Problem der Parthenogenese vgl. Damschen/Schönecker 2003b, 240 f.

22. Vgl. Singer 1979, 164 ff., der sich an Prince Charles als Beispiel orientiert; vgl. auch Feinberg 1984, 145–150.

23. Ein ähnlicher gelagerter Einwand besagt, daß wir alle potentielle Leichen sind, aber dennoch nicht so behandelt werden wollen, als wären wir bereits aktual Leichen; vgl. den Hinweis Reichlins 1997, 7, Anm. 18, auf den Einwand eines anonymen Gutachters seines Beitrages.

24. So argumentiert auch Wieland 2003, 152 f.

25. Vgl. Ford 1991, 119–122 und 132–137; Holland 1991; Munthe 2001; Tollefsen 2001, 307 ff.; Quante 2002, 74–77; Zoglauer 2002, 56–59; Stoecker 2003, 137–139.

Problemen im Umkreis der Frage, welchen moralischen Status menschliche Embryonen haben. Es besagt, daß es nicht möglich sei, eine numerische Identität zwischen dem Embryo und dem erwachsenem Menschen zu behaupten, weil es bis spätestens zum Ende der zweiten Woche post conceptionem zu Mehrlingsbildungen kommen kann: Entweder in vivo durch Teilung (Halbierung) oder in vitro durch Extraktion. <sup>26</sup> Kein erwachsener Mensch könne sagen, daß er mit dem Embryo in den ersten 14 Tagen numerisch identisch sei, weil dieser Embryo sich noch teilen kann und die daraus hervorgehenden Embryonen nicht beide mit dem Ausgangsembryo identisch sein können. Denn die Zwillinge oder Mehrlinge wären sonst aufgrund der Transitivität der Identität auch miteinander identisch, was natürlich absurd ist.

*Erwiderung:* Zunächst ist es wichtig, zwischen einer *möglichen* und einer *tatsächlichen* Mehrlingsbildung zu unterscheiden. <sup>27</sup> Die Tatsache, daß Mehrlingsbildung *möglich* ist, ändert nichts an der numerischen Identität eines erwachsenen Menschen mit einem Embryo, der sich faktisch nicht geteilt hat. In diesem Falle zieht das Mehrlingsproblem nicht. Anders sieht es bei *faktischer* Mehrlingsbildung aus: In der Tat können durch Mehrlingsbildung entstandene Embryonen nicht numerisch identisch sein mit dem Embryo, aus dem sie hervorgegangen sind. Aber diese Tatsache ändert nichts an der Geltung unseres NI-Argumentes. Solange ein Embryo, nennen wir ihn Peter, sich nicht teilt, bleibt er Peter, solange er lebt; er ist *ein* lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist. Teilt sich der Embryo mit dem Namen Peter, dann existiert Peter nicht mehr (er ‚stirbt‘, wenn man so will) <sup>28</sup>, und aus Peter gehen Hans und Franz hervor. <sup>29</sup> Der erwachsene Hans ist nicht numerisch identisch mit Peter, sondern mit dem embryonalen Hans, und das gleiche gilt für Franz. Beide, Hans und Franz, sind aber im embryonalen wie im erwachsenen Zustand jeweils *ein* lebendiger menschlicher Körper, der Träger potentieller  $\varphi$ -Eigenschaften ist (und damit schützenswert). Damit ist der Embryo in allen seinen Stadien zu schützen, auch wenn es im Falle der tatsächlichen Mehrlingsbildung verschiedene Individuen sind (zunächst Peter, dann Hans und Franz), die geschützt werden müssen.

26. Vgl. den Warnock Report (Warnock 1984, 1985; vgl. auch Warnock 1990, 228), der die Ausbildung des Primitivstreifens als Kriterium angibt.

27. Das betont auch richtig Munthe 2001, 390; Ford 1991, 135, hingegen begeht einen Fehler, wenn er meint, diese Differenz einebnen zu können.

28. Vgl. Schockenhoff 1993, 308.

29. Eine alternative Interpretationen der Mehrlingsbildung wäre die *Knospenbildung* (der Ausgangsembryo bleibt erhalten und bildet einen zweiten aus sich heraus, eine Art ‚Knospe‘); vgl. dazu Stoecker 2003, 138.

(iv) *Das Totipotenzproblem*.<sup>30</sup> Das Totipotenzproblem ist dem Mehrlingsproblem sehr ähnlich, weil es gleichsam auf eine Mehrlingsbildung *innerhalb* der Zona pellucida hinweist; es richtet sich gegen die These, daß bereits die einzellige Zygote ein menschliches Individuum ist. Das Totipotenzproblem verweist zunächst auf zwei angebliche biologische Sachverhalte: Die einzelnen Blastomeren, die sich in dem von der Zona pellucida umschlossenen Zellverband befinden, verlieren wahrscheinlich erst nach dem Achtzellstadium ihre Totipotenz. Wenn man bis zu diesem Zeitpunkt eine Blastomere aus dem Zellverband isoliert, kann sie sich zu einem wohlstrukturierten und lebensfähigen Menschen entwickeln.<sup>31</sup> Außerdem, so die Behauptung, bilden die Zellen innerhalb und zusammen mit der Zona pellucida in diesem frühen Stadium noch kein kausales System, das man als eine individuelle menschliche Einheit verstehen könnte.<sup>32</sup> Aus diesem biologischen Befund und der Annahme, daß die einzellige Zygote mit dem geborenen Menschen numerisch identisch ist, ergibt sich dann folgendes ontologisches Problem: Wenn sich die erste Zelle innerhalb der Zona pellucida durch Furchung (einer Amöbe ähnlich) teilt, hört sie auf zu existieren und es entstehen zwei neue individuelle Zellen, die zwei menschliche Individuen sind. Wenn sich diese Zellen wiederum teilen, gehen sie ebenfalls unter, und es entstehen wiederum zwei neue Zellen, usw. usf. Diese Zellteilung tritt im Gegensatz zur Zwillings- oder Mehrlingsbildung nicht etwa sehr selten auf und darf auch nicht als Ausnahmefall angesehen werden, sondern ist vielmehr eine notwendige Bedingung für eine normale Entwicklung des menschlichen Lebens. Wenn sich die Zellen nicht auf diese Weise teilen würden, würde kein erwachsener Mensch entstehen. Dann kann es aber (analog zum Mehrlingsproblem) aufgrund der Transitivität der Identität keine numerische Identität der einzelligen Zygote mit einem erwachsenen Menschen geben.

*Erwiderung:* Beide Voraussetzungen des Totipotenzproblems sind angreifbar. Zunächst zur Totipotenz der einzelnen Blastomeren. Hier ist es wichtig, zwischen der Potentialität einer Blastomere, die sich *mit* den anderen Zellen *in* der Zona pellucida befindet, und der Potentialität einer Blastomere, die *aus* dem Zellverband

isoliert wurde, zu unterscheiden. Solange sich eine Blastomere innerhalb der Zona pellucida befindet, besitzt sie nur ein Potential zur Totipotenz, das sie erst realisieren kann, wenn sie aus dem Zellverband isoliert wird.<sup>33</sup> Innerhalb der Zona pellucida kann eine Blastomere zwar mehrere mögliche verschiedene Funktionen erfüllen (so kann sie zu einem Teil der inneren Zellmasse oder auch des Trophoblasten werden), aber sie wird sich niemals alleine zu einem lebensfähigen, wohlstrukturierten Embryo entwickeln. Das vermag nur der gesamte, von der Zona pellucida umgrenzte Zellverband. Neuere Forschungen an Mäuseembryonen weisen darauf hin, daß beim Säugerembryo schon bei der ersten Teilung oder sogar schon durch die Imprägnation determiniert wird, welche Zellen sich zum Embryoblasten und welche sich zum Trophoblasten entwickeln.<sup>34</sup> Diese Funktionszuschreibung an die einzelnen Blastomeren scheint zwar durch die Isolierung einer Blastomere aus dem Zellverband reversibel zu sein, aber solange sich die Blastomere innerhalb des Zellverbandes befindet, ist sie gegeben.

Dies führt zu der zweiten Voraussetzung des Totipotenzproblems, nach der die Zygote, die Morula und die Blastozyste bis zum Verlust der Totipotenz der einzelnen Zellen jeweils kein kausales System bilden, das man als eine individuelle Einheit verstehen kann. Schon die bereits genannten neueren Forschungsergebnisse scheinen dagegen zu sprechen. Nach ihnen besteht offensichtlich eine kausale Verbindung zwischen den Blastomeren auch vor dem Achtzellstadium, so daß sich diese als Verband *zielorientiert* auf einen wohlstrukturierten und lebensfähigen Embryo hinentwickeln. Zu dieser Integrationsleistung trägt auch die mütterliche RNA der Oozyte bei. Zum anderen scheint uns die Rolle der Zona pellucida in diesem Punkt unterschätzt zu sein. Denn die Zona pellucida ist vielleicht sogar eine *notwendige Bedingung* für die Totipotenz einer einzelnen Zelle und eines Zellverbandes<sup>35</sup> sowie eine wichtige Instanz für den Austausch von Informationen zwischen dem Zellverband und der Mutter.<sup>36</sup> Es spricht deshalb vieles dafür, die von der Zona pellucida umschlossenen Zellen für eine individuelle und kausale Einheit zu halten.<sup>37</sup>

30. Vgl. Ford 1991, 119–122, 132–146; Kuhse/Singer 1993, 67 f.; Quante 2002, 79; Smith/Brogaard 2003.

31. Zum Totipotenzbegriff und seiner Abgrenzung zum Pluripotenzbegriff vgl. Beier 2002 und Denker 2002, 22: „Totipotenz {umfaßt} über die Fähigkeit zur Bildung aller Zelltypen des Körpers hinaus zusätzlich die *Fähigkeit, einen wohlstrukturierten ganzen und damit lebensfähigen Embryo zu bilden.*“ Insgesamt muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß alle bekannten Daten über die Totipotenz von menschlichen Blastomeren allein auf der Extrapolation von Tierexperimenten beruhen (vgl. Denker 2002, 25).

32. Smith/Brogaard 2003 geben insgesamt zehn ontologische Bedingungen dafür an, ein solches kausales Einheitssystem zu sein.

33. Vgl. auch Quante 2002, 79.

34. Vgl. Pearson 2002.

35. Vgl. Hall et al. 1993; Kollek 2002, 64–70, v.a. 69.

36. „Da humane Embryonen [...] bis kurz vor der Implantation von der Zona pellucida umgeben sind, müssen alle Signale des embryonal-maternalen Dialogs diese durchdringen, bzw. sind in ihnen präsent. Daher kann man die ZP als eine Mailbox des Dialogs zwischen präimplantativen Embryo und Mutter ansehen“ (Herrler/Beier 1999, 271).

37. Die von Smith/Brogaard 2003 entwickelte Variante des Totipotenzproblems wird von uns an anderer Stelle kritisiert werden.

(v) *Das Trophoblastenproblem*:<sup>38</sup> Obwohl das Zwillings- oder Mehrlingsproblem in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte immer noch der am meisten diskutierte Einwand ist, meinen wir, daß das Trophoblastenproblem größere Schwierigkeiten bereitet. In der Tat stellt es den schwierigsten Einwand gegen unser Argument dar. Es kritisiert besonders nachdrücklich die These des NI-Argumentes, daß bereits der sehr frühe Embryo ein lebendiger menschlicher Körper sei. Die Grundidee des Trophoblastenproblems läßt sich folgendermaßen skizzieren: Nur die wenigsten Zellen des frühen Embryos entwickeln sich zum späteren ‚eigentlichen‘ Embryo, daraufhin zum Fötus und schließlich zum erwachsenen Menschen. Zwei Drittel der ursprünglichen Zellmasse entwickeln sich zum Trophoblasten, aus dem bilden sich nach der Einnistung das Versorgungsgewebe und später die Plazenta, aus dem restlichen Drittel, dem Embryoblasten, entwickeln sich die Fruchtblase, der Dottersack und der dann bald eine menschliche Gestalt annehmende ‚eigentliche‘ Embryo. Das Problem bestehe zum einen darin, daß ein geborener Mensch nicht mit der Blastozyste, aus der er hervorgegangen ist, identisch sein könne, weil nur ein *Teil* der Blastozyste zum späteren Menschen werde; zum anderen darin, daß dieser Teil, der Embryoblast, wiederum nicht mit der einzelligen Zygote identisch sein könne.

Schauen wir uns die Entwicklung von der einzelligen Zygote über die Morula bis hin zur Blastozyste etwas genauer an, um das Problem besser zu verstehen:<sup>39</sup> Aus einer einzelligen Zygote (A) entsteht durch die erste Teilung eine zweizellige Zygote (B). Beide, A und B, sind jeweils von einer Außenhülle (der Zona pellucida) umgeben, und bei beiden bilden die Zellen noch ein zusammenhängendes Ganzes, oder wie wir es nennen: ein Kontinuum. Man kann also sagen, daß A zu B geworden ist. Nach weiteren Teilungen wächst B nach etwa drei Tagen zu einer Zellkugel von ca. 12–16 Zellen heran, der sogenannten Morula (C). In diesem Stadium kann man bereits eine deutliche Differenzierung der Zellen erkennen. Sie sind nun nicht mehr totipotent, können sich also nicht mehr jeweils zu einem ganzen Menschen entwickeln. Ihre weitere Entwicklung ist bereits festgelegt: Die Zellen, die zur Außenhülle der Morula gehören, werden sich zum Trophoblasten entwickeln, die inneren Zellen, die von den äußeren Zellen umschlossen werden, zum späteren Embryoblasten.<sup>40</sup> Der für das Trophoblastenproblem entscheidende Übergang ist der von der Morula (C) zur Blastozyste (D). Denn die Blastozyste

38. Vgl. Buckle 1990; Steigleder 2002, 21–23; Stoecker 2003, 139–141.

39. Vgl. zum folgenden auch die Argumentation von Steigleder 2002, 21–23 und die Abbildung 1 in Viebahns Darstellung der embryonalen Frühphase (Viebahn 2003, 277).

40. Vgl. Ziomek/Johnson/Handyside 1982.

als ganze (D) enthält zwei voneinander differente Zelltypen: diejenigen, die die innere Zellmasse der Kugel, den Embryoblasten (E), bilden und sich nicht mehr zu Trophoblastzellen entwickeln können, und diejenigen, die den Trophoblasten (F) bilden, und sich ihrerseits nicht mehr zu Embryoblastzellen entwickeln können.<sup>41</sup>

Aus diesem biologischen Tatbestand entstehe nun folgendes Problem: Man könne zwar sagen, daß sich der Einzeller zum Zweizeller und dieser Zweizeller sich zur Morula entwickelt hat, aber man könne nicht mehr im gleichen Sinne sagen, daß sich die Morula zum Embryoblasten entwickelt hat. Denn erstens sei die Morula als ganze nicht mit dem Embryoblasten identisch, weil dieser nur ein *Teil* der Blastozyste sei. Zweitens könne die Morula aber auch nicht mit dem Embryoblast *und* dem Trophoblasten identisch sein, weil beide gar keine *Einheit* darstellten, die sich als Einheit entwickelte.<sup>42</sup> Daher sei der Embryoblast nicht mit der Morula identisch. Weil aber die Morula ihrerseits identisch sei mit der zwei- und einzelligen Zygote, sei der Embryoblast aufgrund der Transitivität der Identität auch nicht mit der zwei- und einzelligen Zygote identisch. Unter der Voraussetzung, daß sich nur aus dem Embryoblasten der spätere Mensch entwickle und daß dieser spätere Mensch daher nur mit dem Embryoblast identisch sei, seien also weder die zwei- und einzellige Zygote noch die Morula mit diesem ‚eigentlichen‘ Embryo identisch. Da das NIP-Argument aber mit einer numerischen Identität (mindestens) zwischen der Zygote und dem erwachsenen Menschen argumentiere, scheitere das ganze Argument.

*Erwiderung.* Zwei Reaktionen sind denkbar. In der ersten wird die Voraussetzung des Trophoblasteneinwandes akzeptiert, daß nämlich nur der Embryoblast der schützenswerte ‚eigentliche‘ Embryo ist, nicht aber die Blastozyste, die sowohl den Embryoblast wie den Trophoblast umfaßt; in der zweiten Reaktion wird genau diese Voraussetzung angegriffen. Betrachten wir die erste mögliche Erwiderung: Man muß zwischen der Entwicklung der *ganzen* Morula zum Embryoblasten und der Entwicklung nur eines *Teiles* der Morula zum Embryoblasten unterscheiden. Obwohl man bisher die Morula als ganzes ‚Embryo‘ genannt hat, wäre dann das, was sich zum Embryoblasten entwickelt, nur der innere Teil des ‚Embryos‘ im Stadium der Morula, nämlich die innere Zellmasse der Morula. Auch wenn die Rede vom ‚eigentlichen‘ Embryo als Teil des ‚Embryos‘ im Stadium der Morula mißverständlich klingen könnte, scheint es sinnvoll, diese Alternative zu untersu-

41. Wie oben schon erwähnt, gibt es neuere Forschungen, die darauf hinweisen, daß beim Embryo möglicherweise schon durch die Imprägnation bestimmt wird, welche Zellen sich zum Embryoblasten und welche sich zum Trophoblasten entwickeln; vgl. Pearson 2002.

42. So Steigleder 2002, 23.

chen. Aber kann man auf diese Weise die numerische Identität des Embryoblasten mit der einzelligen Zygote erhalten? Betrachten wir noch einmal den Weg zwischen dem Embryoblasten (E) und der einzelligen Zygote (A). Der Embryoblast ist in dieser Interpretation numerisch identisch mit einem Teil der Morula (C). Dieser Teil der Morula, nennen wir ihn C1, sind die Zellen, die nicht mit der Hülle der Zellkugel in Kontakt stehen. C1 wiederum ist aus bestimmten Zellen der zweizelligen Zygote (B) hervorgegangen; nennen wir die eine Zelle von B die Zelle B1, die andere B2. Dann kann C1 nur entweder mit B1 oder B2, aber nicht mit beiden identisch sein. Nun ist klar, daß weder B1 noch B2 als jeweiliger *Teil* von B mit *ganz* A, der einzelligen Zygote, numerisch identisch sein können. Numerisch identisch ist A nur mit B, also dem Ganzen aus B1 und B2. Wenn aber weder B1 noch B2 mit A identisch ist, dann kann (aufgrund der Transitivität der Identität) auch C1, das entweder mit B1 oder B2 identisch ist, mit A nicht identisch sein, und dann auch nicht E (das in dieser Interpretation ja mit C1 identisch ist) mit A. Unter der Voraussetzung, daß der Embryoblast der ‚eigentliche‘ Embryo ist, läßt sich das Trophoblastenproblem also nicht lösen.

Aber vielleicht läßt sich, so die zweite Erwiderung, genau diese Voraussetzung angreifen, daß nur der Embryoblast der ‚eigentliche‘ Embryo sei, nicht aber die ganze Blastozyste, die aus dem Embryoblasten und dem Trophoblasten besteht. Doch wie kann man sinnvollerweise sagen, daß die *ganze* Blastozyste der Embryo ist? Diese Annahme scheint kontraintuitiv zu sein, denn offensichtlich wird ja der Trophoblast und alles, was sich aus ihm entwickelt, spätestens mit dem Durchtrennen der Nabelschnur abgestoßen; es scheint ein offenkundiger Unterschied zu bestehen zwischen dem ‚eigentlichen‘ Embryo (später ‚Fetus‘ genannt), der bald eine menschliche Gestalt annimmt, und all dem, was gewissermaßen um ihn herum existiert und auch nicht zur Mutter gehört. Doch vielleicht wirkt die Annahme nicht mehr so kontraintuitiv, wenn man sich die Funktion des Trophoblasten und der aus ihm hervorgehenden Plazenta noch einmal vor Augen führt: Der Trophoblast wird nämlich auch als *Versorgungsgewebe* bezeichnet. Ab der vierten Woche steht mit ihm ein Gefäßsystem für die Versorgung des Embryoblasten zur Verfügung. Später wird das Versorgungsgewebe als *Chorion frondosum* bezeichnet, und ab dem vierten Entwicklungsmonat heißt das Organ für die Versorgung des Feten dann *Plazenta* (Mutterkuchen). Der Trophoblast und die Plazenta *versorgen* und *ernähren* also den Embryoblasten.<sup>43</sup> In gewisser

43. Wenn man die Plazenta zum Embryo rechnet, ergibt sich das Problem, daß sich die Körper Siamesischer Zwillinge dann das Organ ‚Plazenta‘ teilen: die Plazenta ist *zugleich* Teil des einen wie auch des anderen Körpers. Man kann darauf aber entgegen, daß es durchaus denkbar ist, daß an einem Organ zugleich (und an derselben Raum-Zeit-Stelle) zwei un-

Hinsicht sind der Trophoblast, Dottersack und die Plazenta vom Embryoblasten, dem Epiblasten und dann dem immer mehr eine menschliche Gestalt annehmenden ‚eigentlichen‘ Embryo räumlich getrennt. Andererseits hängen alle diese Teile untereinander physisch-körperlich und funktional zusammen; der Unterschied zwischen intern und extern ist sehr fließend, und zumindest über die Nabelschnur sind die diversen Organe immer verbunden.<sup>44</sup> Was also spricht dagegen, diese Versorgungsorgane, auch wenn sie, wie die Plazenta, außerhalb des ‚eigentlichen‘ Embryos oder Fetus liegen, dennoch als Teil dieses Embryos oder Fetus zu verstehen?<sup>45</sup> Mit der Geburt und dann dem Durchtrennen der Nabelschnur werden diese externen Versorgungsorgane abgestoßen, und erst dann ist das, was vorher der ‚eigentliche‘ Fetus genannt wird, der Mensch.

#### 4. Konklusion

Wir haben zu zeigen versucht, daß menschliche Embryonen eine mit dem Tötungsverbot extensional äquivalente Würde<sub>M</sub> besitzen. Zu diesem Zweck haben wir ein Argument vorgestellt und diskutiert, das den Gedanken der numerischen Identität eines Embryos (NI-Argument) mit dem Konzept der Potentialität eines Embryos (P-Argument) verbindet: das NIP-Argument. Der Grundgedanke des P-Argumentes besagt, daß potentielle  $\phi$ -Eigenschaften hinreichend würdestiftend sind, jedenfalls so sehr, daß ein Wesen mit potentiellen  $\phi$ -Eigenschaften unter normalen Umständen nicht getötet werden darf. Dabei ist es hinreichend, von einer allgemein anerkannten Prämisse – reversibel Komatöse dürfen nicht getötet werden – auszugehen, um im Rahmen einer solchen indirekten Strategie zu zeigen, daß Embryonen Würde<sub>M</sub> besitzen. Der Begriff der numerischen Identität erlaubt dabei, von der Potentialität eines und desselben Wesens durch alle Stadien seiner Existenz zu sprechen.<sup>46</sup>

terschiedliche Ereignisse stattfinden können (so Quante 2002, 78).

44. Interessant ist in diesem Zusammenhang z.B. auch, daß am Ende des ersten Monats ein großer Teil des entodermal ausgekleideten Dottersacks in den embryonalen Körper einbezogen wird und dann den Magen-Darm-Kanal bildet; vgl. dazu Zankl 2001, 67.
45. Tatsache ist, daß in den ersten Wochen nach der Ausbildung des Trophoblasten, des Dottersacks usw. das Ganze als Embryo bezeichnet wird.
46. Für Hinweise und Diskussionen danken wir Reinhard Merkel, Barry Smith und den Teilnehmern des von Ralf Stoecker im Rahmen des Internationalen Wittgenstein Symposiums 2002 in Kirchberg organisierten Workshops „Human Dignity and the Concept of a Person“. Besonders Ralf Stoecker sind wir für wertvolle Kritik und Verbesserungsvorschläge zu Dank verpflichtet.

## BIBLIOGRAPHIE

- Annas, George J. (1989): „A French Homunculus in a Tennessee Court“, in: *Hastings Center Report*, November/Dezember, 20–22.
- Beier, H. M. (2002): „Totipotenz und Pluripotenz. Von der klassischen Embryologie zu neuen Therapiestrategien“, in: Oduncu, F. S. / Schroth, U. / Vossenkuhl, W. (Hrsg.): *Stammzellenforschung und therapeutisches Klonen*, Göttingen, 36–54.
- Bodden-Heidrich, R. et al. (1997) (Hrsg.): „Beginn und Entwicklung des Menschen: Biologisch-medizinische Grundlagen und ärztlich-klinische Aspekte“, in: Rager, G. (Hrsg.): *Beginn, Personalität und Würde des Menschen*, Freiburg, 15–159.
- Buckle, Stephen E. (1990): „Arguing from Potential“, in: Singer, Peter et al. (Hrsg.): *Embryo Experimentation. Ethical, Legal and Social Issues*, Cambridge, 90–108.
- Damschen, Gregor / Schönecker, Dieter (2003a) (Hrsg.): *Der moralische Status menschlicher Embryonen. Pro und contra Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument*, Berlin/New York.
- Damschen, Gregor / Schönecker, Dieter (2003b): „In dubio pro embryone. Neue Argumente zum moralischen Status menschlicher Embryonen“, in: Damschen, G. / Schönecker, D. (Hrsg.): *Der moralische Status menschlicher Embryonen. Pro und contra Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument*, Berlin/New York, 187–267.
- Damschen, Gregor / Schönecker, Dieter (2003c): „Zukünftig  $\phi$ . Über ein subjektivistisches Gedankenexperiment in der Embryonendebatte“, in: *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik*, 8.
- Denker, H.-W. (2002): „Forschung an embryonalen Stammzellen. Eine Diskussion der Begriffe Totipotenz und Pluripotenz“, in: Oduncu, F. S. / Schroth, U. / Vossenkuhl, W. (Hrsg.): *Stammzellenforschung und therapeutisches Klonen*, Göttingen, 19–35.
- Feinberg, Joel (1984): „Potentiality, Development, and Rights“, in: Feinberg, J. (Hrsg.): *The Problem of Abortion*, Belmont, 145–150.
- Ford, Norman M. (1991): *When Did I Begin? Conception of the Human Individual in History, Philosophy and Science*, Cambridge.
- Gillitzer, Berthold (2001): *Personen, Menschen und ihre Identität*, Stuttgart.
- Hall, J. L. / Engel, D. / Gindoff, P. R. / Mottla, G. L. / Stillmann, R. J. et al. (1993): „Experimental Cloning of Human Polyploid Embryos Using An Artificial Zona Pellucida“, in: *Fertility and Sterility*, 60, 1.
- Hare, Richard M. (1975): „Abortion and the Golden Rule“, in: *Philosophy and Public Affairs*, 4, 201 ff., dt. „Abtreibung und die Goldene Regel“, in: Leist, A. (1990) (Hrsg.): *Um Leben und Tod*, Frankfurt a.M., 132–156.
- Harris, John (1983): „In Vitro Fertilization: the Ethical Issues“, in: *Philosophical Quarterly*, 33, 217–237.
- Harris, John (1999): „The Concept of the Person and the Value of Life“, in: *Kennedy Institute of Ethics Journal*, 9, 293–308.
- Herrler, A. / Beier, H. M. (1999): „Neue molekulare und funktionelle Aspekte der Zona pellucida während der frühembryonalen Entwicklung“, in: *Reproduktionsmedizin*, 15, 268–275.
- Holland, Alan (1991): „A Fortnight of My Life is Missing: a Discussion of the Status of the Human Pre-Embryo“, in: Almond, B. / Hill, D. (Hrsg.): *Applied Philosophy. Morals and Metaphysics in Contemporary Debate*, London/New York, 299–311.
- Honnfelder, Ludger (2003): „Pro Kontinuumsargument: Die Begründung des moralischen Status des menschlichen Embryos aus der Kontinuität der Entwicklung des ungeborenen zum geborenen Menschen“, in: Damschen, G. / Schönecker, D. (Hrsg.): *Der moralische Status menschlicher Embryonen. Pro und contra Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument*, Berlin/New York, 169–185.
- Knoepffler, Nikolaus (1999): *Forschung an menschlichen Embryonen. Was ist verantwortbar?*, Leipzig.
- Kollek, Regine (2002): *Präimplantationsdiagnostik. Embryonenselektion, weibliche Anatomie und Recht*, 2. Aufl. Tübingen.
- Kuhse, H. / Singer, Peter (1993): „Individuals, Humans and Persons: The Issue of Moral Status“, in: Singer, P. et al. (Hrsg.): *Embryo Experimentation. Ethical, Legal and Social Issues*, Cambridge, 65–75.
- Kripke, S. A. (1981): *Name und Notwendigkeit*, Frankfurt a.M.
- Merkel, Reinhard (2001): *Frühethanasie. Rechtsethische und strafrechtliche Grundlagen ärztlicher Entscheidungen über Leben und Tod in der Neonatalmedizin*, Baden-Baden, 464–509.
- Merkel, Reinhard (2002): *Forschungsobjekt Embryo. Verfassungsrechtliche und ethische Grundlagen der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen*, München.
- Merkel, Reinhard (2003): „Contra Speziesargument: Zum normativen Status des Embryos und zum Schutz der Ethik gegen ihre biologistische Degradierung“, in: Damschen, G. / Schönecker, D. (Hrsg.): *Der moralische Status menschlicher Embryonen. Pro und contra Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument*, Berlin/New York, 35–58.
- Munthe, Christian (2001): „Divisibility and the Moral Status of Embryos“, in: *Bioethics*, 15, 382–394.
- Pearson, Helen (2002): „Your Destiny, from Day One“, in: *Nature Science Update*, 08–07.2002, <http://www.nature.com/nsu/020701/020701-12.html>.
- Quante, Michael (2002): *Personales Leben und menschlicher Tod. Personale Identität als Prinzip der biomedizinischen Ethik*, Frankfurt a.M.



- Reichlin, Massimo (1997): „The Argument from Potential: A Reappraisal“, in: *Bioethics*, 11, 1–23.
- Schockenhoff, Eberhard (1993): *Ethik des Lebens. Ein theologischer Grundriß*, Mainz.
- Schöne-Seifert, Bettina (2003): „Contra Potentialitätsargument: Probleme einer traditionellen Begründung für embryonalen Lebensschutz“, in: Damschen, G./Schönecker, D. (Hrsg.): *Der moralische Status menschlicher Embryonen. Pro und contra Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument*, Berlin/New York, 169–185.
- Singer, Peter (1979): *Practical Ethics*, Cambridge.
- Singer, Peter/Dawson, Karen (1990): „IVF Technology and the Argument from Potential“, in: Singer, P. et al. (Hrsg.): *Embryo Experimentation. Ethical, Legal and Social Issues*, Cambridge, 76–89.
- Smith, Barry/Brogaard, Berit (2003): „Sixteen Days“, in: *Journal of Medicine and Philosophy* (im Druck).
- Steigleder, Klaus (2002): „Stammzellforschung und der moralische Status menschlicher Embryonen“ in: Breuninger, R. (Hrsg.): *Leben, Tod, Menschenwürde. Positionen zur gegenwärtigen Bioethik*, Ulm.
- Stoecker, Ralf (1999): *Der Hirntod. Ein medizinethisches Problem und seine moralphilosophische Transformation*, Freiburg/München.
- Stoecker, Ralf (2003): „Contra Identitätsargument: Mein Embryo und ich“, in: Damschen, G./Schönecker, D. (Hrsg.): *Der moralische Status menschlicher Embryonen. Pro und contra Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument*, Berlin/New York, 129–145.
- Sumner, L. W. (1981): *Abortion and Moral Theory*, Princeton.
- Tollefsen, Christopher (2001): „Embryos, Individuals, and Persons: An Argument against Embryo Creation and Research“, in: *Journal of Applied Philosophy*, 18, 65–78.
- Viebahn, Christoph (2003): „Eine Skizze der embryonalen Frühentwicklung des Menschen“, in: Damschen, G. / Schönecker, D. (Hrsg.): *Der moralische Status menschlicher Embryonen. Pro und contra Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument*, Berlin/New York, 269–277.
- Warnock, Mary (1984): *Report of the Committee of Inquiry into Human Fertilisation and Embryology* (= Warnock-Report), hg. v. Department of Health & Social Security, London.
- Warnock, Mary (1985): *A Question of Life. The Warnock Report on Human Fertilisation and Embryology*, Oxford.
- Warnock, Mary (1990): „Haben menschliche Zellen Rechte?“, in: Leist, A. (Hrsg.): *Um Leben und Tod*, Frankfurt a.M., 215–234.

- Warren, Mary A. (1998): „Abortion“, in: Kuhse, H. / Singer, P. (Hrsg.): *A Companion to Bioethics*, Oxford, 127–134.
- Wieland, Wolfgang (2003): „Pro Potentialitätsargument: Moralfähigkeit als Grundlage von Würde und Lebensschutz“, in: Damschen, G. / Schönecker, D. (Hrsg.): *Der moralische Status menschlicher Embryonen. Pro und contra Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument*, Berlin/New York, 149–168.
- Zankl, Heinrich (2001): *Von der Keimzelle zum Individuum. Biologie der Schwangerschaft*, München.
- Ziomek, C. A. / Johnson, M. H. / Handyside, A. H. (1982): „The Developmental Potential of Mouse 16-Cell Blastomeres“, in: *Journal of Experimental Zoology*, 221, 345–355.
- Zoglauer, Thomas (2002): *Konstruiertes Leben. Ethische Probleme der Humangentechnik*, Darmstadt.